



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.0–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: (08321) 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 6. und 7. August 2022 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116 117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 6. und 7. August 2022 unter Telefon 08323/4247. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

##### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 6. August 2022: Bahnhof-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 20, Telefon 08321/2843  
am 7. August 2022: Drei-Kugel-Apotheke, Bad Hindelang, Gerberweg 6, Telefon 08324/328

##### Oberstaufen:

am 6. August 2022: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königssegge-Straße 1, Telefon 08386/2730  
am 7. August: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200

##### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 6. August 2022: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstraße 2, Telefon 08303/424 (18.00 bis 20.00 Uhr)  
am 7. August 2022: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)

##### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 6. August 2022: Hof- und Residenz-Apotheke, Poststraße 16, Telefon 0831/22767  
am 7. August 2022: Iller-Apotheke, Ludwigstraße 73, Telefon 0831/564660

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

#### Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach

##### HAUSHALTSSATZUNG

##### der Gemeinde Blaichach (Landkreis Oberallgäu) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Blaichach folgende

##### Haushaltssatzung:

###### § 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.768.850,00 € und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.604.650,00 € ab.

###### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,- € festgesetzt.

###### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

###### § 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,- € festgesetzt.

###### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Blaichach, den 28.07.2022

GEMEINDE BLAICHACH

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister

Nachrichtlich wird auf die Hebesatzung vom 06.12.2021 verwiesen. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden darin ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A):	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B):	410 v.H.
2. Gewerbesteuer:	370 v.H.

221

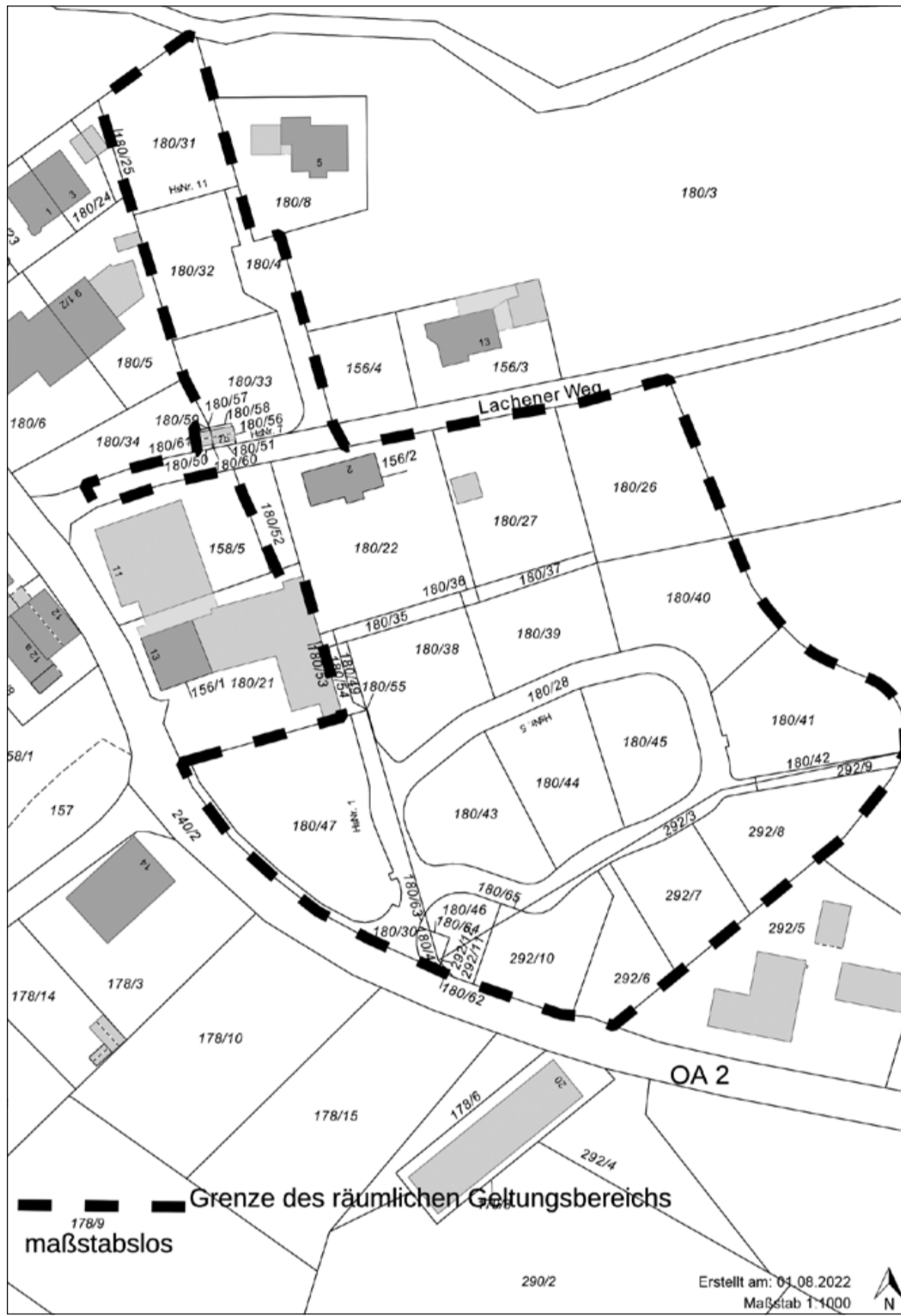
#### Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach

##### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 28.04.2011 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer



wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2022 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Blaichach, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder **unmittelbar Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

##### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

**Gemeinde Blaichach, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach.**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

##### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4,**

zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten [Gemeinde Blaichach] und den Gegenstand des Klageverfahrens [Ausgangsbekanntmachung mit Datum] bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtenen Bescheide sollen in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Blaichach, den 28.07.2022

GEMEINDE BLAICHACH

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister

222

#### Bekanntmachung des Schulverbandes Blaichach-Burgberg

##### HAUSHALTSSATZUNG

##### des Schulverbandes Blaichach-Burgberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit den Art. 26 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Blaichach-Burgberg folgende Haushaltssatzung:

###### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	915.350,00 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.149.200,00 €
ab.	

###### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

###### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

###### § 4

Der durch sonstige Einnahmen des Schulverbandes nicht gedeckte Bedarf wurde auf die Mitgliedsgemeinden wie folgt umgelegt:

a) ungedeckter Bedarf im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll):	286.312,86 €
b) ungedeckter Bedarf im Vermögenshaushalt (Umlagesoll):	237.986,43 €
c) Zahl der Verbandsschüler am 01.10.2021 (Bemessungsgrundlage):	116 Schüler
d) Umlagebeitrag je Verbandsschüler (Umlagesatz):	4.519,82 €

###### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

###### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Blaichach, den 28.07.2022

SCHULVERBAND BLAICHACH-BURGBERG

gez.: Christof Endreß, Schulverbandsvorsitzender

223

## Einladung

zur **10. Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Oberallgäu am Dienstag, den 19.07.2022, um 14.00 Uhr bis vorauss. 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen**

##### Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgaben
2. Vorlage der Jahresrechnung 2021; Verweis an den Rechnungsprüfungsausschuss
3. ÖPNV
  - 3.1. Tarifierharmonisierung / 9-e-Ticket / Urlauberkarte; Information
  - 3.2. Jubiläumsangebot 2022, Sachvortrag und Empfehlung an den Kreistag
  - 3.3. Höchsttarifrichtlinie für den Stadtbus Sonthofen; Empfehlung an den Kreistag
4. Bewerbung des Landkreises für das Modellprojekt Resiliente Regionen, Beschluss
5. Behandlung von Anträgen
6. Verschiedenes

##### Nicht öffentlicher Teil:

...

gez.:

Inh. Baier-Müller, Landrätin

225

Sonthofen, den 2. August 2022

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin